



Kreisbrandinspektion Bad Kissingen

Abwehrender Brandschutz



Landratsamt Bad Kissingen | Obere Marktstraße 6 | 97688 Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen
Bauservice
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen



Kreisbrandinspektor
Harald Albert
Feuerwache Stadt Bad Kissingen
Kapellenstraße 40
97688 Bad Kissingen
Tel.-Durchwahl: (0971) 807-2500
Fax-Durchwahl: (0971) 807-2509
sbi@fwkg.de

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom
6100-40 / 12.08.2021

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
KBI-AwBs HA

15.08.2021

Stellungnahme aus der Sicht des anwehrenden Brandschutzes zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung vom Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ der Gemeinde Fuchsstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus fachtechnischer Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen keine Anforderungen und Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb des „“ bzw. gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wenn diese Forderungen mit erfüllt werden.

Die Zufahrt zu dem Schutzobjekt ist nach den Muster-Richtlinien „Flächen für die Feuerweh“ Fassung Februar 2007 auszuführen. Die Muster-Richtlinie entspricht der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken“.

In die Niederspannungsseite ist ein „Feuerweherschalter“ zur Unterbrechung des Stromkreises einzubauen.

Für das gesamte Schutzobjekt sind Feuerwehrläne in zweifacher Papierform Größe DIN A 3 und einer digitalen Ausfertigung gemäß dem aktuellen Merkblatt Feuerwehrläne und Einsatzpläne für die Feuerwehren Bayerns und in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle anzufertigen.

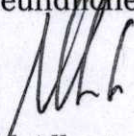
Es müssen mindestens folgende Informationen im Feuerwehrlan enthalten sein.

- Bezeichnung des Objektes und Informationen dazu
- Flächen für die Feuerweh nach DIN 14090
- Art der Nutzung
- Zugänge
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerweh bedient werden dürfen

Die Feuerwehrpläne müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Deshalb ist es erforderlich, dass bedeutsame Änderungen im baulichen und betrieblichen Bereich in die Feuerwehrpläne eingetragen werden und die aktualisierten Pläne an die Brand-schutzdienststelle weitergeleitet werden.

Die Kreisbrandinspektion Bad Kissingen und die örtlich zuständige Feuerwehr ist an der Anlage einzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Albert
Kreisbrandinspektor